

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Sicherstellung
Elsenheimerstr. 39
80687 München

➔ Jetzt **online** beantragen in [MEINE KVB](#)

Antrag

auf Genehmigung **zur Ausführung und Abrechnung von differentialdiagnostische Klärung und verbalen Interventionen bei psychosomatischen Krankheitszuständen** als Maßnahme der Psychosomatischen Grundversorgung

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller (bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ-Vertretungsberechtigte, bei einem bei einer BAG angestellten Arzt der BAG-Vertretungsberechtigte)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Titel _____

Name _____ **Vorname** _____

BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der **Hauptbetriebsstätte**

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Nur falls noch nicht zugelassen: Wohnanschrift

☐ Ich bin in Einzelpraxis/Berufsausübungsgemeinschaft zugelassener Arzt seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Ich bin Vertretungsberechtigter der BAG _____
(Name der BAG)

☐ Ich bin Vertretungsberechtigter des MVZ _____
(Name des MVZ)

☐ Ich bin ermächtigter Arzt seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Ich habe eine Sonderbedarfszulassung beantragt

Die Antragstellung erfolgt für

- ☐ den Antragsteller persönlich *oder*
☐ den folgenden beim Antragsteller tätigen Arzt:

LANR: I _ _ _ _ _ Titel _____

Name _____, Vorname _____

Geburtsdatum _____

☐ Angestellter Arzt bei o. g. Einzelpraxis seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Angestellter Arzt bei o. g. Berufsausübungsgemeinschaft seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Angestellter Arzt im o. g. MVZ seit/ab: _____
tt.mm.jj

☐ Vertragsarzt im o. g. MVZ seit/ab: _____
tt.mm.jj

2. Beantragung

Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von differentialdiagnostischen Klärung und verbalen Interventionen bei psychosomatischen Krankheitszuständen als Maßnahme der Psychosomatischen Grundversorgung nach dem Leistungsinhalt der Gebührenordnungsnummern 35100 und 35110 EBM (§ 2 Abs. 5 Nr. 6a i.V.m § 7 Abs. 1 der Psychotherapie-Vereinbarung vom 02.02.2017)

3. Fachliche Voraussetzungen

Hinweis:

Als Facharzt für Psychotherapeutische Medizin, Facharzt für Psychosomatische Medizin, Facharzt für Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erhalten Sie die Genehmigung bereits aufgrund Ihrer Facharzturkunde, **ohne dass Sie uns die nachfolgenden fachlichen Voraussetzungen nachweisen müssen.**

Es wird bestätigt, dass ich bzw. der beim Antragsteller tätige Arzt, über die nachstehend genannten fachlichen Voraussetzungen verfüge/verfügt:

- ☐ **Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung gemäß § 2a Abs. 6 der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Ärztinnen und Ärzte in der jeweils aktuell gültigen Fassung:**
Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Radiologie, Strahlentherapie und Urologie
- und**
- ☐ **Weiterbildungszeugnisse** über Kenntnisse in einer psychosomatisch orientierten Krankheitslehre, reflektierte Erfahrungen über die Psychodynamik und therapeutische Relevanz der Patient-Arzt-Beziehung und Fertigkeiten in verbalen Interventionstechniken als Behandlungsmaßnahme; aus den Zeugnissen/ Bescheinigungen müssen entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einem Umfang von insgesamt mindestens 80 Stunden hervorgehen:

- 20 Stunden theoretische Grundlagen **und**
- 30 Stunden ärztliche Gesprächsführung mit verbalen Interventionstechniken **und**
- 30 Stunden Reflexion der Patient-Arzt-Beziehung durch kontinuierliche Arbeit in Balint- oder patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen in regelmäßigen Abständen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten.

Die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten müssen in einem von einer Ärztekammer anerkannten Weiterbildungskurs erworben worden sein, der den Vorgaben des (Muster-)Kursbuchs Psychosomatische Grundversorgung der Bundesärztekammer in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise als Kopie dem Antrag beizulegen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragsingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter /
MVZ-Vertretungsberechtigter 

Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt 

Stempel Antragsteller

Checkliste	Sind dem Antrag beigefügt
Bescheinigungen/Nachweise je nach Grund der Antragstellung, siehe unter Punkt 3. Fachliche Voraussetzung	☐

Genehmigungsantrag – Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mitzuunterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Um die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung zu erhalten, ist es als

- Facharzt für Psychotherapeutische Medizin
- Facharzt für Psychosomatische Medizin
- Facharzt für Psychotherapie
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,

nicht erforderlich, die nach § 7 Abs. 1 der Psychotherapie-Vereinbarung vorgesehenen Voraussetzungen mit diesem Antrag nachzuweisen, da die notwendige fachliche Expertise bei den genannten Fachärzten bereits mit der absolvierten (Zusatz-)Weiterbildung erworben wurde.

Alle anderen Fachärzte müssen die Kenntnisse und Erfahrungen an anerkannten Weiterbildungsangeboten und die Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung bei anerkannten Balintgruppenleitern bzw. anerkannten Supervisoren erworben haben. Bezüglich der Kontinuität bei der Reflexion der Arzt-Patienten-Beziehung ist zu beachten, dass sie kontinuierlich über mindestens drei Monate erfolgen muss.

Die folgenden Rechtsgrundlagen können Sie bei Bedarf unter nachfolgenden Links abrufen:

Die komplette Darstellung des SGB V, der Bundesmantelverträge und der Ärzte – ZV:
<http://www.kvb.de/praxis/rechtsquellen/rechtsquellen-bund/grundlagen/>.

Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung
<https://www.kbv.de/html/psychotherapie.php>

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter
www.kvb.de/ueber-uns/erhebung-personenbezogener-daten.

Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.